

Ausfüllanleitung Aufstellung Wärmekosten

Liegenschafts-Nr.

Unter dieser Nummer wird die Liegenschaft bei uns geführt. Die Nummer wird von uns vergeben. Bei Rückfragen oder Schriftverkehr bitte immer die jeweilige Liegenschafts-Nr. angeben.

Brennstoff

Hier wird die von Ihnen vorgegebene Brennstoffart angezeigt. Bitte überprüfen Sie die Angaben und korrigieren diese gegebenenfalls. Die Mengenangabe ist ebenfalls zu überprüfen.

Aufteilung Heizung / Warmwasser

Laut Heizkostenverordnung § 7 Absatz 1 sind von den Heizkosten mindestens 50% und höchstens 70% nach dem erfassten Wärmeverbrauch der Nutzer zu verteilen (Verbrauchskosten). Die übrigen Kosten sind verbrauchsabhängig zu verteilen (Grundkosten). Die Aufteilung wurde im AbrechnungsService-Vertrag von Ihnen angegeben.

Berechnung Warmwasser

Hier wird die Berechnungsmethode zur Ermittlung der Warmwasser-Erwärmungskosten angegeben. Diese sollte überprüft und gegebenenfalls geändert werden.

Beträge

Brutto

Die Preise werden Brutto angegeben. Das bedeutet, dass die Mehrwertsteuer in den Beträgen enthalten ist.

Netto

Die Preise werden Netto angegeben. Das bedeutet, dass keine Mehrwertsteuer in den Beträgen enthalten ist.

Abrechnungszeitraum

Zeitraum, in dem die Gesamtkosten auf die einzelnen Nutzer umgelegt werden. Normalerweise ist der Abrechnungszeitraum über 12 Monate.

Brennstoffkosten

Übernahme vom Vorjahr

Diese Angabe wird bei Heizöl und Flüssiggas durch uns vorgegeben. Bei der Erstabrechnung bitte gegebenenfalls angeben.

Lieferung im Abrechnungszeitraum

Hier werden die Lieferungen im Abrechnungszeitraum eingetragen (Menge und Betrag). Bei Erdgas bzw. Fernwärme wird hier in der Regel der Betrag der Jahresrechnung eingetragen, sofern die Abrechnungszeiträume übereinstimmen.

Vorwegabzug

Brennstoffkosten, die nicht in die Gesamtkosten einfließen sollen (z.B. Bauaustrocknung, Kochgas), sondern direkt den von Ihnen angegebenen Nutzern belastet werden.

Bitte beachten Sie, dass der Betrag gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Abrechnungszeitraums umgerechnet werden muss.

Brennstoffrest

Der Brennstoffrest muss von Ihnen ermittelt und angegeben werden (nur bei Heizöl und Flüssiggas). Der Betrag wird dann durch uns ermittelt.

Heiznebenkosten

Betriebsstrom

Die Kosten für Betriebsstrom sind umlagefähig. Die tatsächlich entstandenen Stromkosten für die Heizungsanlage dürfen in Ansatz gebracht werden. Ist kein Zwischenzähler installiert, dürfen nach der Rechtsprechung rund 3-5% der reinen Brennstoffkosten als Kosten des Betriebsstroms umgelegt werden. Bitte tragen Sie den gewünschten Prozentsatz ein. Dieser Betrag muss dann vom Allgemeinstrom abgezogen werden.

Umlagefähige Heiznebenkosten

Nebenkosten der Heizung sind gemäß Heizkostenverordnung umlagefähig, sofern es sich um folgende Positionen handelt: Betriebsstrom, Bedienungskosten, Wartungs- und Reinigungskosten, Immissionsmessung, Kaminfeger, sowie Gebühren für die Verbrauchserfassung. Weitere Zusatzkosten (Heizung / Warmwasser) dürfen nur nach mietvertraglicher Vereinbarung umgelegt werden.

Zusatzkosten Heizung/Warmwasser

Es können bestimmte Heiznebenkosten wie z.B. MietService Wärmehzähler oder MietService Warmwasserzähler direkt nur auf den Bereich Heizkosten bzw. auf den Bereich Warmwasser verteilt werden, anstatt über die Gesamtkosten verteilt zu werden. Diese müssen dann an dieser Stelle angegeben werden.

Bemerkung

In diesem Feld können Sie uns Bemerkungen zur Liegenschaft angeben, die zur Erstellung der Wärmekostenabrechnung relevant sind.

Unterschrift

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben muss durch Datum und Unterschrift bestätigt werden. Aufstellungen, die nicht unterschrieben eingereicht werden, müssen Ihnen zurückgeschickt werden. Vermeiden Sie unnötige Verzögerungen.